

## Hundesteuer 2017

Wir machen alle Hundehalter/innen der Gemeinde **Egerkingen** darauf aufmerksam, dass sie gemäss Vollzugsverordnung zum Gesetz über das Halten von Hunden verpflichtet sind, für jeden im Kanton gehaltenen Hund, der vor dem 1.1.2017 geboren ist, eine jährliche Abgabe zu entrichten.

Die jährliche Abgabe beträgt CHF 80.- zuzüglich kantonale Kennzeichnungskontrollgebühr CHF 40.- total **CHF 120.-**. Der Bezug der Hundesteuer erfolgt **per Rechnung**. Diese wird allen registrierten Halterinnen und Haltern in den nächsten Tagen zugestellt.

Nach dem 30. April wird **eine zusätzliche Mahngebühr von CHF 50.00** für nicht bezahlte Hundesteuern erhoben.

### **ACHTUNG:**

Im Kanton Solothurn wird die Hundemarke per 1. Januar 2017 abgeschafft.

Seit dem 1.1.2016 heisst die neue Datenbank „AMICUS“. Alle Hunde müssen mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in der Datenbank AMICUS registriert sein. Die Hundehalter sind verantwortlich, dass Ereignisse wie Halterwechsel, Ausfuhr ins Ausland und Tod des Hundes bei AMICUS gemeldet werden.

Hundehalter, die ihren gesetzlichen Pflichten nicht nachkommen, machen sich strafbar.

Weitere Informationen finden Sie auf der Gemeindewebsite: [www.egerkingen.ch](http://www.egerkingen.ch)

Gemeindeverwaltung Egerkingen